

Informationsveranstaltung zur Registrierkassenpflicht

Wann: Dienstag, 01. Dezember 2015
16.00 - 18.30 Uhr

Wo: Graz, Wirtschaftskammer Steiermark
Europasaal

ANMELDUNG bis zum 24. November unter: gewerbe@wkstmk.at

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Hermann Talowski
Spartenobmann



Mag. Klaus Gallob
Spartengeschäftsführer

Die Sparte GEWERBE und HANDWERK der Wirtschaftskammer Steiermark ladet Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein:

Im Zuge der Steuerreform wurde die Registrierkassenpflicht für Unternehmen, die mehr als 15.000 Euro pro Jahr umsetzen und davon mehr als 7.500 Euro Barumsätze tätigen, beschlossen. Jedes davon betroffene Unternehmen muss ab dem 1. Jänner 2016 eine elektronische Registrierkasse verwenden. Dabei müssen alle Daten in einem elektronischen Journal gespeichert werden. Zusätzlich muss ab 1. Jänner 2017 jede Registrierkasse mit einem Manipulationsschutz versehen sein.

Was bedeuten die neuen Vorschriften zur Registrierkassenpflicht in der Praxis und welche Maßnahmen müssen Sie als Unternehmer setzen um gesetzeskonform zu handeln?

Steuerrechtliche und technisch relevante Themen dazu werden für Sie von Dr. Christian Haid, Steuerrechtsexperte der WKO zum Thema Registrierkasse und Dr. Markus Knasmüller, Leiter der Software-Entwicklung BMD Systemhaus GmbH, aufbereitet und erklärt.

GRAZ: Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus Linie 39 - Endstation „Wirtschaftskammer“), da vor Ort nur begrenzte kostenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen!

Weitere Infos: <http://www.wko-parken.at>